

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für jede Form der Ernährungsberatung. Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber diese als alleinverbindlich für die vertragliche Beziehung an.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Unterschrift des Kunden zustande.

3. Verbindlichkeit von Terminen:

Ein vereinbarter Beratungstermin ist verbindlich. Eine notwendige Terminänderung ist **spätestens ein Werktag/24h** vor dem vereinbarten Termin in der Praxis vorzunehmen. **Unentschuldigt nicht wahrgenommene Termine und nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden privat in Rechnung gestellt.**

4. Preisgestaltung

Die in der Honorarordnung vom Auftragnehmer genannten Preise sind verbindlich. Von ihnen darf ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung nicht abgewichen werden.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Beratungssequenz. Bei Beratungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wird alle drei Monate eine Rechnung erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug fällig.

Bei allen Zahlungen sind als Zuordnungsmerkmale die vom Auftragnehmer vergebene Rechnungsnummer, sowie Namen und Vornamen anzugeben. Das Risiko infolge fehlender Zuordnungsbegriffe evtl. nicht richtig zugeordneter Zahlungseingänge trägt der Kunde.

Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Bei Nichtzahlung nach der ersten Zahlungserinnerung beauftragt der Auftragnehmer eine Rechtsanwaltskanzlei mit dem Forderungsinkasso. Dadurch entstehende Kosten und andere Verzugskosten trägt der Schuldner.

6. Pflichten der Vertragspartner

Der Auftragnehmer gewährleistet stets nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und dem neuesten Stand der Ernährungsmedizin zu beraten.

Die Qualitätsrichtlinien erfolgen nach den Qualitätsstandards des VDD e.V. (Verband der Diätassistenten – Deutscher Berufsverband e.V.) und den Beratungsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Ständige Fort- und Weiterbildung ist selbstverständlich. Diätassistenten unterliegen gemäß Strafgesetzbuch § 203 der Schweigepflicht!

Der Kunde hat die Pflicht, vollständige Angaben bezüglich etwaiger Vorerkrankungen, aktueller Krankheiten, Medikationen und sonstiger ärztlicher Behandlungen sowie Diäten und anderer Ernährungsberatungen zu machen. Im Erstgespräch erklärt sich der Patient schriftlich damit einverstanden, dass der Hausarzt oder der überweisende Facharzt gegenüber dem Auftragnehmer von der Schweigepflicht entbunden wird.

Der Auftragnehmer empfiehlt allen Kunden während der Teilnahme an der Beratung, regelmäßig ihren Arzt aufzusuchen und Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen.

7. Haftung für Schäden

Werden Anleitungen vom Auftragnehmer und Informationen vom Kunden nicht eingehalten oder wurden eigenmächtige Änderungen seitens des Kunden an den Beratungsunterlagen vorgenommen, besteht keine Haftung.

Der Auftragnehmer haftet nicht für unrichtig und unvollständig gemachte Angaben der Kunden.

Die Haftung des Auftragnehmers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen gesetzliche Regelungen.

8. Speicherung von Daten

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten von ihm zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) EU- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz(BDSG).

9. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Zahlungsort ist Pirmasens.

Sofern eine Bestimmung des Vertrages unwirksam ist oder wird, berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen der Vereinbarung. Eine solche Bestimmung gilt als durch eine ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.